

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen im Lande Bremen

nachrichtlich an:

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit
den Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Schulamt-

Auskunft erteilt
Frau Sanders

Zimmer 711

T (04 21) 361 16249

F (04 21) 496 16249

E-mail

ute.sanders

@bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
122-11

Bremen, 10.04.2012

Verfügung Nr. 25/2012

Keine Pflicht der Schulen zur Meldung von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus

Änderung der Verfügung 63/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer neuen Rechtslage ändere ich die Verfügung 63/2011 vom 29. September 2011 wie folgt ab:

Anders als dort unter Nummer 3 dargestellt, sind die Schulen nunmehr nicht nur „im Regelfall“, sondern generell nicht verpflichtet, die Ausländerverwaltungen über den illegalen Aufenthalt bzw. fehlenden Aufenthaltsstatus eines Kindes oder Jugendlichen zu informieren. Dies ergibt sich jetzt ausdrücklich aus § 87 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, das mit Gesetz vom 22. November 2011 entsprechend geändert wurde.

Ich bitte um Beachtung dieser neuen Maßgabe.

Für Rückfragen stehen Ihnen jederzeit die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsreferat zur Verfügung.

Zu Ihrer Information füge ich die Verfügung 63/2011 als Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Detlef von Lührte

Anlage

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01